



Abteilung 12

→ **Wirtschaft und Tourismus**

**Konzessionsansuchen für
das Mietwagen-Gewerbe mit
Omnibussen**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-5909
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

natürliche Person/Einzelfirma

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
Familiename	Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	Geschlecht
	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> _____
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefonnummer	
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich beantrage die Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes

mit _____ Omnibus(sen)

am Standort _____.

Gleichzeitig wird um Bestellung als Verkehrsleiter/in ersucht. Ist der/die Gewerbeinhaber/Gewerbeinhaberin nicht der gewerberechtliche Geschäftsführer, so MUSS gesondert mittels geeignetem Formular ein/e gewerberechtigter/e Geschäftsführer/in bestellt werden.

EU-Gemeinschaftslizenz	
Ich/wir ersuchen um Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz für _____ Kraftfahrzeuge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief)

Angaben zur Betriebsanlage (Abstellplätze):

Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Art/Bezeichnung der Betriebsanlage

Genehmigungsbescheid (Behörde, Datum, Geschäftszahl)

Genehmigung beantragt (Datum d. Antrages, Behörde)

anzuschließende Beilagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Befähigungsnachweis
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhandler/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Österreichischen Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Finanzamt.
- **Nachweis für Abstellplätze:**
Abstellplätze für Omnibusse sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes mit Omnibussen ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. des zuständigen Magistrates vorzulegen.

Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschriftung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Hinweis: Die gesetzliche Erledigungsfrist beträgt 3 Monate ab Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung